

TOP 3: Kleingartenentwicklungskonzept

Gruppenantrag *Positionierung des Verbandes zum Kleingartenentwicklungskonzept*

Einbringer:

Vereine Am Moor e.V., An`n Immendiek e.V., Am Fichtenhain e.V., Barnstorfer Busch e.V., Barnstorf e.V., Uns Frietied Bl. III e.V., An`n schewen Barg e.V., Helsinki e.V., Oslo e.V., Pütterweg e.V., Lichtenhagen-1

Beschlussvorschlag

Die Delegiertenversammlung beschließt

1. Die aktuelle Richtzahl von 1 Kleingarten zu 7 Geschosswohnungen ist beizubehalten, die Veränderung der Richtzahl auf 1:9 wird abgelehnt.
2. Die Ausweisung von Kleingartenanlagen der Erhaltungsstufen 2 und 3 als Dauerkleingärten ist anzustreben, eine nachfragegerechte Anzahl bezahlbarer Kleingärten ist sicherzustellen.
3. Der geschäftsführende Vorstand hat die Punkte 1-3 an die Bürgerschaft als Forderung zur Änderung des *Kleingartenkonzeptes* heranzutragen.

Begründung:

Das Kleingartenkonzept „*Grüne Welle - Stadtgarten Rostock*“ in seiner jetzigen Form kann den Bestand an Kleingärten gefährden. Die Bürgerschaft wird im Herbst darüber entscheiden. Daher ist es zwingend erforderlich, dass wir Kleingärtner hierzu Position beziehen und unsere Forderungen klar benennen.

Wesentliche, bestandsgefährdende Mängel des *Kleingartenentwicklungskonzeptes* sind:

1. Planzahl von einem Kleingarten je neun Geschosswohnungen (1:9)

Zurzeit haben wir 15.000 Gärten und 105.000 Geschosswohnungen. Das ergibt 1 Garten auf 7 Geschosswohnungen. Mit Einführung der Richtzahl 1:9 müssten bei gleichem Wohnungsbestand entweder 3.300 Kleingärten abgebaut oder aber 30.000 Geschosswohnungen neu gebaut werden. Neubau in dieser Größenordnung ist absehbar illusorisch. Daher könnten – in Verbindung mit der Erhaltungsstufe 3 - die so kategorisierten Kleingartenanlagen für Bau- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, solange der Schlüssel von 1:9 nicht unterschritten wird.

Das betrifft 52 Kleingartenanlagen mit 5.400 Parzellen und bedeutet die mögliche Inanspruchnahme/Abwicklung von rund 3.000 Kleingartenparzellen.

Niemand kann mit Gewissheit sagen, ob die Nachfrage nach Gärten steigen oder sinken wird. Wahrscheinlich wird sie eher steigen. Deshalb ist das Spiel mit den vorgelegten Planzahlen irreführend und kann der Begründung für eine Liquidierung von Gartenanlagen dienen.

2. Dauerkleingartenanlagen

Die Leitlinien beinhalten Punkt „1.3 *Sicherung des Kleingartenbestandes: Dauerkleingärten werden im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellt und in Bebauungsplänen festgesetzt.*“

Aber: Nur Anlagen der Erhaltungsstufe 1 finden in den Festlegungen hinsichtlich des Status als Dauerkleingartenanlage Erwähnung. Die Erhaltungsstufen 2 und 3 werden nicht mehr erwähnt.